

# Kostenreglement zeppelin – familien startklar

zeppelin – Frühförder-Angebot im Kanton Zürich

1. Januar 2019



## 1. Kosten: Familienplätze

Die Kosten werden in der Regel von den Gemeinden finanziert. Pro Gemeinde wird eine Leistungsvereinbarung über eine bestimmte Anzahl Familienplätze abgeschlossen. Ab 2 Plätzen ist jede Anzahl möglich.

Das Kostenreglement ist integrierender Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Während der Aufbauphase des Angebotes in der Gemeinde werden die Ressourcen der Familienplätze einerseits für das Knüpfen des Netzwerkes mit den Stellen und Personen genutzt, die mit den Familien der Zielgruppe in Kontakt sind (Vorstellung des Angebotes, Klärung der Zusammenarbeit und Schnittstellen), andererseits für die Information und Abklärung interessierter Familien.

			Kosten-	
Anzahl	Kosten	Anteil Stiftungen/	Verrechnung	Kosten Gemeinde
Familienplätze	pro Platz/Monat	ab 2018 AJB	an Gemeinde	pro Platz/Jahr
2 bis 9	645	125	520	6 240
ab 10 Plätzen	620	125	495	5 940

### 1.1. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an die Gemeinden erfolgt jeweils per Ende eines Monates.



## 2. Kosten: Einzelne begleitete Familien auf Kostengutsprache

In Ausnahmefällen können auch einzelne Familien auf Antrag der Sozialbehörden mit dem Frühförderprogramm begleitet werden.

Kosten pro Familie und Monat:	Fr. 735	
Übernahme Amt für Jugend und Berufsberatung, Kanton Zürich:		
Total Kosten Gemeinde pro Monat:	Fr. 610	
Total Kosten Gemeinde pro Familie und Jahr: (Mindestdauer: 24 Monate – längstens bis zum 3. Geburtstag des Kindes)	Fr. 7'320	
Einmalige Aufnahmepauschale (2 Aufnahmegespräche, Antragstellung, Kontaktpflege während Antragszeit)	Fr. 500.—	

#### 2.2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich.

## 3. Änderung des Kostenreglementes

Das Kostenreglement wird jährlich aufgrund des Budgets für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Bei laufenden Verträgen tritt eine allfällige Tariferhöhung innert sechs Monaten nach Mitteilung in Kraft.

Gültig ab 1. Januar 2019